

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/4870](#) von Miriam Locher: «Schutz und Unterstützung für Sexarbeitende»
2026/4870

vom 18. August 2026

1. Text der Interpellation

Am 26. März 2026 reichte Miriam Locher die Interpellation 2026/4870 «Schutz und Unterstützung von Sexarbeitenden» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Eine im Auftrag von ProCoRe, dem nationalen Netzwerk von Beratungsstellen für Sexarbeitende, erstellte Studie kommt zum Schluss, dass Sexarbeitende in der Schweiz überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind. Besonders verbreitet sind sexualisierte Übergriffe – darunter das nicht einvernehmliche Entfernen des Kondoms («Stealththing») –, aber auch Diskriminierung, Beschimpfungen und Diebstähle. Als Hauptverursacher dieser geschlechtsspezifischen Gewalt werden in erster Linie Freier genannt, teilweise auch Betreiberinnen und Betreiber von Salons.

Zwar wenden sich Betroffene bei Gewalterfahrungen an Beratungsstellen, doch werden entsprechende Vorfälle nur selten bei der Polizei angezeigt. Als Gründe dafür nennt die Studie insbesondere mangelndes Vertrauen in die Behörden, die Angst vor diskriminierender Behandlung sowie Befürchtungen bezüglich möglicher ausländerrechtlicher Konsequenzen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen gewährleistet der Kanton Basel-Landschaft den Schutz von Sexarbeitenden vor Gewalt?*
- 2. Welche konkreten Schritte unternimmt der Kanton zur Prävention von Gewalt gegen Sexarbeitende sowie zur Unterstützung von Betroffenen? Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf?*
- 3. In welchem Umfang stellt der Kanton finanzielle Mittel für Präventionsarbeit und für spezialisierte, niederschwellige Beratungsangebote für Sexarbeitende bereit?*
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anzeigebereitschaft gewaltbetroffener Sexarbeitender im Kanton Basel-Landschaft? Verfügt der Kanton über entsprechende statistische Erhebungen?*
- 5. Wie wird sichergestellt, dass auch Sexarbeitende ohne geregelten Aufenthaltsstatus bei Gewalterfahrungen Anzeige erstatten können, ohne migrationsrechtliche Nachteile befürchten zu müssen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Mit welchen Instrumenten und Massnahmen gewährleistet der Kanton Basel-Landschaft den Schutz von Sexarbeitenden vor Gewalt?*

Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Interpellationen [2025/138](#) und [2022/697](#) zu den Schutzmassnahmen für Sexarbeitende Auskunft gegeben. Da die Ausführungen weitestgehend noch aktuell sind, werden diese nachfolgend auszugsweise erneut wiedergegeben.

Auf kantonaler Ebene ist die Abteilung Opferhilfe des Amts für Justizvollzug insbesondere im Rahmen der **bikantonalen Opferhilfekommission** (OHK beider Basel) für die Themenbereiche Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Sexarbeit zuständig. Die Abteilungsleitung leitet zudem den **Runden Tisch Menschenhandel Basel-Landschaft** und ist Mitglied an den Runden Tischen Menschenhandel sowie Prostitution des Kantons Basel-Stadt und am Runden Tisch Menschenhandel des Fedpols. Für Aufenthaltsbewilligungen ist das Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht Ansprechstelle.

Folgende Fach- und Anlaufstellen werden durch den Kanton Basel-Landschaft finanziell unterstützt:

– **Aids-Hilfe beider Basel**

Die Aids-Hilfe beider Basel wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2026–2029 jährlich mit Staatsbeiträgen von CHF 194'000 unterstützt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Neuinfektionen, zur Sicherung der Lebensqualität sowie zur Förderung von Chancengleichheit und Selbstverantwortung. Zum Leistungsauftrag gehört insbesondere die zielgruppenspezifische Präventionsarbeit für Sexarbeitende. Diese umfasst die aufsuchende HIV- und STI-Prävention im Sexgewerbe (STI = sexuell übertragbare Infektionen). Zudem betreibt die Aids-Hilfe beider Basel eine anonyme HIV- und STI-Teststelle sowie ein freiwilliges Beratungs- und Testangebot im Rahmen eines Checkpoints. Sexarbeitende können Termine online buchen oder das Angebot während Walk-in-Nachmittagen nutzen. Die Aids-Hilfe beider Basel vernetzt sich dabei mit Organisationen, die Sexarbeitende in der Region Basel begleiten und unterstützen.

– **frauenOase**

Die frauenOase erhält im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2024–2027 jährliche Staatsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft in Höhe von CHF 75'000. Die Anlaufstelle bietet Frauen in der Prostitution, die beispielsweise von einer Suchtmittelabhängigkeit, psychischen Belastungen oder Obdachlosigkeit betroffen sind, einen geschützten Raum. Betroffene können sich dort ausruhen, sich pflegen und verpflegen sowie mit Schutzmaterial versorgen. Bei Bedarf werden die Frauen beraten und zu Ämtern begleitet. Das Leistungsangebot der frauenOase umfasst Kurzberatungen, Kriseninterventionen sowie erste Unterstützung nach Gewalterfahrungen. Die physische, psychische und soziale Gesundheit der Frauen steht dabei im Vordergrund. Darüber hinaus bietet die frauenOase frauenspezifische psychosoziale Beratung und Begleitung an. Bei Bedarf vermittelt sie zudem ärztliche und juristische Beratung durch Fachpersonen und begleitet Klientinnen bei der Regelung persönlicher Angelegenheiten.

Folgendes Projekt wird mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft unterstützt:

– **Projekt «Gewaltprävention und Gesundheitsförderung in der Sexarbeit durch Zugang, Informationsvermittlung und Entstigmatisierung» von ProCoRe**

Durch das Projekt von ProCoRe sollen diverse Zugänge entwickelt werden, um die aufsuchende Sozialarbeit im Sexarbeits-Milieu schweizweit zu koordinieren und Sexarbeitende zu erreichen. Vorgesehen ist unter anderem die Entwicklung eines Online-Tools, das insbesondere hochmobile und marginalisierte Sexarbeitende mit Angeboten der Gewaltprävention und Gesundheitsförderung erreichen soll. Die ist insbesondere in Kantonen ohne spezialisierte Beratungsstellen – wie dem Kanton Basel-Landschaft – vorgesehen. Mit dem digitalen Angebot

wird der zunehmenden Mobilität sowie der fortschreitenden Digitalisierung im Bereich der Sexarbeit Rechnung getragen. Der Regierungsrat bewilligte hierfür am 3. Juni 2025 einen einmaligen Projektbeitrag von CHF 15'000 aus dem Swisslos-Fonds.

Bei psychosozialen und rechtlichen Fragestellungen wird die Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe **Aliena** in Basel auch von Sexarbeitenden aus dem Kanton Basel-Landschaft aufgesucht. Die Beratung der Sexarbeitenden aus dem Baselbiet durch Aliena erfolgt bislang freiwillig resp. ohne entsprechenden Auftrag, da der Kanton Basel-Landschaft Aliena aktuell keinen Staatsbeitrag entrichtet.¹ Aliena wird vom Kanton Basel-Stadt und der Christoph Merian Stiftung sowie weiteren Stiftungen finanziert. Die niederschwellige Fachstelle geht unter anderem präventiv und aufsuchend auf Sexarbeitende zu. Das Beratungsangebot beinhaltet unter anderem Informationen zu Rechten und Pflichten im Sexgewerbe, Unterstützung bei administrativen und behördlichen Fragen, Begleitung und Vermittlung an Ärztinnen und Ärzte, Behörden und andere Fachstellen sowie Unterstützung bei Gewalt und Ausbeutung. Aliena resümiert auf Basis ihrer 20-jährigen Erfahrung, dass viele Betroffene aufgrund von Sprachbarrieren sowie System- und Ortskenntnissen ohne diese proaktive Struktur in Notsituationen keine Unterstützung und dadurch keinen Schutz erhalten.

Für Sexarbeitende, die Opfer von Gewalt wurden, ist die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel (**OHBB**) die zuständige Fachstelle. Sie wird vom Kanton Basel-Landschaft mit einem Staatsbeitrag unterstützt. Beratung und Schutz für Betroffene von Menschenhandel sowie Arbeitsausbeutung werden zudem durch spezialisierte Fachstellen angeboten, darunter die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und die Fachstelle Victras. Diese bieten Schutzunterkünfte für Betroffene von Menschenhandel oder Arbeitsausbeutung und gewährleisten eine umfassende Betreuung. Beide Schutzhäuser sind am Runden Tisch Menschenhandel Basel-Landschaft vertreten.

Die **Polizei Basel-Landschaft** führt ausserdem regelmässig Personenkontrollen an bekannten Orten der Sexarbeit durch. Dies sowohl zur Prävention als auch zur Erkennung von Delikten. Im Kanton Basel-Landschaft arbeiten Sexarbeitende vorwiegend in Privatwohnungen und wenigen bekannten Etablissements, was die Kontrolltätigkeit aufgrund der eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten erschwert. Bei den Kontrollen werden den Sexarbeitenden Broschüren abgegeben, welche sie über ihre Rechte aufklären. Die Broschüren enthalten auch Kontaktstellen für Hilfs- und Beratungsangebote. Gleichzeitig werden den betroffenen Personen Informationsgespräche angeboten, die die Polizei nötigenfalls mit einer dolmetschenden Person durchführt. Sexarbeitende nehmen diese Möglichkeit allerdings nur selten wahr. Zur weiteren Stärkung des Opferschutzes baut die Polizei Basel-Landschaft im Dienst Gewaltschutz im Jahr 2026 eine Fachstelle Opferschutz neu auf. Die Fachstelle soll dazu beitragen, den Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten zu verbessern und betroffene Personen gezielter begleiten zu können. Dies kann auch gewaltbetroffenen Sexarbeitenden eine Unterstützung bieten.

2. *Welche konkreten Schritte unternimmt der Kanton zur Prävention von Gewalt gegen Sexarbeitende sowie zur Unterstützung von Betroffenen? Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf?*

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen die in der Antwort zu Frage 1 genannten Instrumente und Massnahmen zum Schutz von Sexarbeitenden vor Gewalt. Diese sind auch auf die Präventionsarbeit ausgerichtet, wobei insbesondere die Aids-Hilfe beider Basel, das Projekt von ProCoRe sowie die Polizeiarbeit zu nennen sind. Ebenfalls präventiv genutzt werden kann das Beratungsangebot

¹ Die Vertragsverhandlungen mit Alinea für einen Betriebsbeitrag im Jahr 2023 konnten nicht weitergeführt werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat am 6. Februar 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024-192), für die Jahre 2024 bis 2027 keine neuen Finanzhilfen auszurichten. Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen ist die zweite Jahreshälfte im 2026.

von Alinea, allerdings hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, bis im Jahr 2027 keine diesbezüglichen Finanzhilfen auszurichten (siehe auch Ziffer 2.1 und Fussnote 1).

3. In welchem Umfang stellt der Kanton finanzielle Mittel für Präventionsarbeit und für spezialisierte, niederschwellige Beratungsangebote für Sexarbeitende bereit?

Die Antwort zu Frage 1 enthält bereits Angaben zum Umfang der vom Kanton Basel-Landschaft bereitgestellten finanziellen Mittel für die Fach- und Anlaufstellen der Aids-Hilfe beider Basel, der frauenOase sowie zur Höhe der aus dem Swisslos-Fonds eingesetzten Mittel für das Projekt von ProCoRe.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anzeigebereitschaft gewaltbetroffener Sexarbeitender im Kanton Basel-Landschaft? Verfügt der Kanton über entsprechende statistische Erhebungen?

Die Polizei Basel-Landschaft ist sich bewusst, dass gewaltbetroffene Sexarbeitende aus unterschiedlichen Gründen häufig von einer Anzeigeerstattung oder von einem Kontakt mit Behörden absehen.

Mögliche Gründe hierfür sind unter anderem:

- fehlendes Vertrauen in staatliche Stellen,
- Angst vor Stigmatisierung oder gesellschaftlichen Konsequenzen,
- wirtschaftliche oder persönliche Abhängigkeiten,
- Angst vor Täterinnen oder Tätern,
- sprachliche Hürden,
- aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten,
- mangelnde Kenntnis von Unterstützungsangeboten.

Die Polizei geht davon aus, dass von einer relevanten Dunkelziffer auszugehen ist und die tatsächliche Gewaltbetroffenheit höher liegen dürfte als die Zahl der registrierten Fälle.

Spezifische statistische Erhebungen zur Anzeigebereitschaft, zur Dunkelziffer oder zur Betroffenheit von Sexarbeitenden durch Gewalt liegen derzeit jedoch nicht vor. Auch aufgrund der teilweise verdeckten Arbeitsformen sowie der zurückhaltenden Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten ist eine belastbare Datenerhebung nicht möglich.

5. Wie wird sichergestellt, dass auch Sexarbeitende ohne geregelten Aufenthaltsstatus bei Gewalterfahrungen Anzeige erstatten können, ohne migrationsrechtliche Nachteile befürchten zu müssen?

Grundsätzlich können sich auch Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus jederzeit an die Polizei Basel-Landschaft wenden und Straftaten anzeigen. Im Vordergrund stehen dabei der Schutz von Opfern, die Gewährleistung der Sicherheit sowie die Strafverfolgung schwerer Delikte.

Die Polizei ist sich bewusst, dass gerade Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus häufig Hemmungen haben, mit Behörden Kontakt aufzunehmen. Gründe dafür sind insbesondere die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen oder vor einer Wegweisung.

Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel, die bereit sind, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren, können gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von der zuständigen Migrationsbehörde für die voraussichtliche Dauer des Strafverfahrens eine Kurzaufenthaltsbewilligung erhalten (vgl. [Art. 30 Abs. 1 Bst. e AIG](#), SR 142.20 resp. [Art. 35 f. VZAE](#), SR. 142.201).

Darüber hinaus erfolgt bei Verdachtsfällen eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Migrationsbehörden, Opferhilfe und spezialisierten Fachstellen. Betroffene Personen werden über ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten sowie Unterstützungsangebote informiert. Ziel ist es, den Zugang

zum Rechtsschutz unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglichst sicherzustellen und Hemmschwellen gegenüber einer Anzeigeerstattung abzubauen.

Die Polizei bemüht um ein opferorientiertes Vorgehen und trägt dem besonderen Schutzbedürfnis vulnerabler Personen Rechnung.

Am «Runden Tisch gegen den Menschenhandel» werden zudem auch Kooperationsmechanismen in potentiellen Fällen von Menschenhandel weiterentwickelt. Insbesondere soll damit sichergestellt werden, dass potentielle Opfer von Menschenhandel «an der Front» erkannt (am ehesten durch Mitarbeitende der Polizei oder Mitarbeitende von medizinischen Einrichtungen) und ihnen in der Folge die genannten gesetzlichen Spezialbestimmungen für mögliche Betroffene von Menschenhandel zur Kenntnis gebracht werden. Im Weiteren ist durch einen Leitfaden zur Bearbeitung potentieller Fälle von Menschenhandel gewährleistet, dass mögliche Opfer von Menschenhandel den notwendigen Schutz erhalten und die Finanzierung ihrer Betreuung geregelt ist. Bei der Staatsanwaltschaft wird zudem dafür gesorgt, dass potentielle Opfer von Menschenhandel von geschulten Mitarbeitenden befragt werden und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung gelangen.

Liestal, 18. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich